

Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 50 (2003)

Heft: 2

Artikel: Militärfahrzeuge für den Zivilschutz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-369614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bundsystem Bevölkerungsschutz. Sie gibt Auskunft über die Aufgaben, die Organisation, die Dienstpflicht, die Rekrutierung, die Ausbildung im Zivilschutz. Zudem informiert die Broschüre über die Schutzbauten und die Alarmierung der Bevölkerung.

Ein starker Partner im Bevölkerungsschutz

Das Video «Der Zivilschutz – ein starker Partner im Bevölkerungsschutz» zeigt den neuen Zivilschutz, von der Rekrutierung über

die Ausbildung bis zu den einzelnen Funktionen (Betreuer, Pionier, Stabsassistent) und ihren Tätigkeitsbereichen. Thematisiert werden auch die Alarmierung der Bevölkerung, die Schutzinfrastruktur, der Kulturgüterschutz, die Führungsunterstützung, die Logistik, Instandstellungsarbeiten, Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft und der Fall des bewaffneten Konfliktes.

Der 14-minütige Film gibt einen allgemeinen Einblick in das Wesen und Wirken des Zivilschutzes. Er kann deshalb für jede Form

von Information in- und ausserhalb des Zivilschutzes eingesetzt werden. Realisiert hat den Film der Basler Autor und Regisseur Marco Hausammann im Auftrag des BABS und in Zusammenarbeit mit dem Armeefilmdienst.

Demnächst werden auch ein Grundlagenvideo und eine Broschüre zum Bevölkerungsschutz erhältlich sein.

Unsere Bilder zeigen Aufnahmen während der Dreharbeiten zum neuen Videofilm des BABS. □

VERANSTALTUNGEN

Funkkonzession vorhanden?

BABS. Wenn Veranstalter von kulturellen oder sportlichen Anlässen ausgeliehene Funkgeräte des Zivilschutzes einsetzen, brauchen sie dafür eine Funkkonzession. Darauf weist das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) in einem Schreiben hin.

Bei den in der Schweiz durchgeführten Veranstaltungen in den Bereichen Sport und Kultur, aber auch bei Messen und sonstigen Events, kommen regelmässig Fernmeldeanlagen zum Einsatz. Um Störungen bei der Nutzung des Frequenzspektrums zu vermeiden sowie im Interesse eines reibungslosen Ablaufs zukünftiger Veranstaltungen, macht das BAKOM auf nachfolgende Bestimmungen aufmerksam.

Zivilschutz: keine Extrakonzession

Gemäss Artikel 22 des Fernmeldegesetzes vom 30. April 1997 benötigt jeder, der das

Frequenzspektrum benutzen will, eine Funkkonzession. Die Verwendung von Geräten der Armee und des Zivilschutzes für zivile Anwendungen ist konzessionspflichtig. Hingegen brauchen diese beiden Organisationen für die Nutzung des ihnen zugewiesenen Frequenzspektrums im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit keine Konzession.

Es besteht die Möglichkeit zur Durchführung von Veranstaltungen befristete Betriebsfunkkonzessionen zu erteilen (vgl. dazu www.bakom.ch/de/geraete/allgemeines/tipps).

Zusätzliche Informationen zu Geräten und Funkkonzessionen finden sich auf der Webseite (www.bakom.ch). Für weitere Fragen zur Konzessionserteilung steht das BAKOM zur Verfügung (032 327 58 21).

Das BAKOM führt Kontrollen durch. Wer Fernmeldeanlagen verwendet, welche nicht den Vorschriften entsprechen bzw. wer ohne Konzession das Frequenzspektrum benutzt, macht sich strafbar. □

REGELUNG VERLÄNGERT

Militärfahrzeuge für den Zivilschutz

BABS. Dem Zivilschutz stehen auch 2003 Militärfahrzeuge zur Verfügung. Die Bewilligung, die nach dem Sturm Lothar erlassen wurde, ist wiederum um ein Jahr verlängert worden.

Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport stellt die Fahrzeuge im Rahmen der subsidiären Einsätze der Armee zur Verfügung. Sämtliche Gesuche der Kantone und Gemeinden sind spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Einsatz mittels speziellem Formular beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz einzureichen (Anlaufstelle Katastrophenhilfe, Monbijoustrasse 51A, 3003 Bern; Fax 031 322 46 26). □

Zivilschutz - sind Sie bereit für ZS 200X ?

Besuchen Sie uns an der Suisse Public / Gemeinde 2003 in Bern vom 17. bis 20 Juni 2003 !

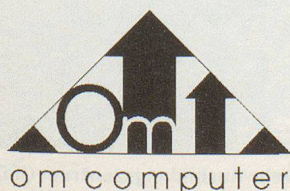
OM Computer stellt als führender Hersteller von Zivilschutz-Lösungen bereits eine an den Zivilschutz 200X angepasste Version zur Verfügung.

OM ZS-PC Mannschaft Version 8.0a

Musterstrukturen stehen zur Verfügung - oder überlassen Sie ganz einfach uns das Erfassen der Organisationsstrukturen.

Auch im Rahmen der globalen Zusammenlegungen von kleineren ZSO's haben wir die passenden Lösungen für Sie.

Noch heute anrufen - wir beraten Sie gerne!



om computer

mattenrain 17 • 6312 steinhausen • telefon 041 748 30 50 • fax 041 748 30 55
info@omcomputer.ch • www.omcomputer.ch